

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Wolfen



29.07.2020

Beschlussantrag Nr. : 110-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe
Budget / Produkt: 12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	01.07.2020			
Ortschaftsrat Wolfen	19.08.2020			

Beschlussgegenstand:

Vergabe von zurückgestellten Brauchtumsmitteln 2020 im OT Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat beschließt die Vergabe von zurückgestellten Brauchtumsmitteln entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

In der Ortschaftsratsitzung am 19.2.2020 wurden mit dem Beschluss 021-2020 zur Vergabe der Brauchtumsmittel von den 136.299,13 Euro zur Verfügung stehenden Mitteln 115.421,00 Euro für kulturelle Veranstaltungen und Maßnahmen der Vereine vergeben. Somit stehen noch 20.878,13 Euro als Restsumme zur Vergabe bereit.

Folgende zurückgestellte Anträge liegen für eine erneute Beschlussfassung vor:

1. Tag der Feuerwehren (bereits abgesagt)
2. Weihnachtsgala 5.000,00 Euro
3. Kultur- und Jugendszene e.V. 3.770,00 Euro
4. Förderverein Blaulicht e.V. 1.692,50 Euro

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 Euro in den Haushalt ein. Im Jahr 2020 sind dies für den Ortsteil Stadt Wolfen 119.826,25 Euro.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 021-2020

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52921.40005

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: von 136.299,13 Euro stehen noch 20.878,13 Euro zur Verfügung

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **110-2020**

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht zum Brauchtum im OT Stadt Wolfen 2020

Anlage 2 - Maßnahmebeschreibungen und Anträge